

**Tabellarische Übersicht zu den vorgesehenen Terminen und Fristen
für die allgemeinen landesweiten Kommunalwahlen am 25. Mai 2014**

Termin / Zeitpunkt	Ereignis, Aufgabe oder Befugnis	Rechtsgrundlage / Fundstelle
Sa, 15.02.2014 (99. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Feststellung des Landeswahlleiters, - welche Parteien an der letzten Bundestags- oder Landtagswahl im Land mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag teilgenommen haben sowie - welche Parteien und politischen Vereinigungen am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages mit mindestens einem im Land gewählten Abgeordneten im Bundestag oder Landtag vertreten sind	§ 29 Abs. 4 Satz 1 BbgKWahlG
Sa, 22.02.2014 (92. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Wahlbekanntmachung des Wahlleiters (Termin gilt nunmehr einheitlich für alle kommunale Wahlen)	§§ 26 und 64 Abs. 3 BbgKWahlG, § 31 Abs. 2 BbgKWahlV
Mi, 05.03.2014, 18 Uhr (81. Tag vor der Wahl)	Letzter Zeitpunkt - 18 Uhr - für die - Einreichung der Wahlanzeigen von Parteien beim Landeswahlleiter (entfällt für Parteien, die an der letzten Bundestags- oder Landtagswahl mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag teilgenommen haben)	§ 29 Abs. 1 BbgKWahlG
Fr, 14.03.2014 (72. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Feststellung des Landeswahlausschusses, welche Vereinigungen, die eine Wahlanzeige eingereicht haben, als Parteien anzuerkennen sind	§ 29 Abs. 4 Satz 2 BbgKWahlG
Mo, 17.03.2014, 16 Uhr (69. Tag vor der Wahl)	Letzter Zeitpunkt - 16 Uhr - für den - Antrag behinderter wahlberechtigter Personen auf Leistung einer Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde	§ 28a Abs. 5 BbgKWahlG, § 32 Abs. 4 Nr. 5 BbgKWahlV
Mi, 19.03.2014, 16 Uhr (67. Tag vor der Wahl)	Letzter Zeitpunkt - 16 Uhr - für die - Unterschriftsleistung für Wahlvorschläge bei der Wahlbehörde sowie - Einreichung von Unterschriftenlisten bei der Wahlbehörde (Unterschriftenlisten mit den vor einem ehrenamtlichen Bürgermeister, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle geleisteten Unterstützungsunterschriften)	§ 28a Abs. 4 BbgKWahlG
Do, 20.03.2014, 12 Uhr (66. Tag vor der Wahl)	Letzter Zeitpunkt - 12 Uhr - für die - Einreichung der Wahlvorschläge beim zuständigen Wahlleiter; - Anzeige aller Beteiligten beim zuständigen Wahlleiter über den Zusammenschluss zu einer Listenvereinigung (nur bei Wahl der Vertretung) sowie - Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis von Bewerbern, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des BGB haben	§ 27 Abs. 2 und § 69 Abs. 2 BbgKWahlG; § 32 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlG und § 35 Abs. 1 BbgKWahlV; § 15 Abs. 6 BbgKWahlV
Fr, 28.03.2014 (58. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Entscheidungen der Wahlausschüsse über die - die Ordnungsgemäßheit der Beteiligungsanzeigen von Listenvereinigungen sowie - die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge	§ 35 Abs. 4 BbgKWahlV, § 37 Abs. 1 BbgKWahlG
Do, 03.04.2014 (52. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Entscheidungen des Landeswahlausschusses und der Kreiswahlausschüsse über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen	§ 37 Abs. 6 BbgKWahlG
Mo, 07.04.2014 (48. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge durch den zuständigen Wahlleiter	§ 38 Abs. 1 BbgKWahlG

**Tabellarische Übersicht zu den vorgesehenen Terminen und Fristen
für die allgemeinen landesweiten Kommunalwahlen am 25. Mai 2014**

Termin / Zeitpunkt	Ereignis, Aufgabe oder Befugnis	Rechtsgrundlage / Fundstelle
Do, 01.05.2014 (24. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	§ 18 BbgKWahlV
So, 04.05.2014 (21. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für die Übermittlung der Wahlbenachrichtigung an die Wahlberechtigten	§ 23 Abs. 2 BbgKWahlG, § 17 Abs. 1 BbgKWahlV
Mo, 05.05. - Fr., 09.05.2014 (20.-16. Tag vor der Wahl)	Zeitraum für die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis sowie die Einlegung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis	§ 23 Abs. 3 und § 24 Satz 2 BbgKWahlG, § 20 Abs. 1 BbgKWahlV
Mi, 21.05.2014 (4. Tag vor der Wahl)	Letzter Tag für Entscheidungen des Kreiswahlleiter über Beschwerden zum Wählerverzeichnis und die Nichteintragung in dieses Verzeichnis sowie die Versagung von Wahlscheinen	§ 24 Satz 5 BbgKWahlG, § 15 Abs. 5, § 20 Abs. 4 und § 30 Abs. 2 BbgKWahlV